

Prof. Dr. Christoph Watrin / Dr. Martin Thomsen, beide Münster*

Der Beitrag der Empirie zur Betriebswirtschaftlichen Steuerforschung

Gedanken zum 100-jährigen Bestehen des Fachs

Inhaltsübersicht

- I. Betriebswirtschaftliche Steuerlehre in Deutschland und den USA
- II. Überblick über die empirische Steuerforschung in Deutschland
- III. Aufgaben der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre
 - 1. Steuerwirkungen
 - a) Zahlungsströme vs. Gewinn
 - b) Steuerinformationen im Jahresabschluss
 - c) Wirkung von Steuern auf Vermögenspreise
 - d) Zwischenergebnis
 - 2. Steuergestaltung
 - a) Manager
 - b) Eigentümerstrukturen und Unternehmensverfassung
 - c) Reputationseffekte
 - d) Konsequenzen der Steuergestaltung
 - e) Zwischenergebnis
 - 3. Normative Steuerlehre
- IV. Herausforderungen
 - 1. Niedrigzinsphase
 - 2. Rückgang der Körperschaftsteuersätze
 - 3. Besteuerung in einer globalen, digitalen Welt
- V. Fazit

Als Aufgaben der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre werden die Ermittlung von Steuerwirkungen, das Aufzeigen von Steuergestaltungen und die Entwicklung von Vorschlägen für die normative Verbesserung des Steuerrechts angesehen. In Deutschland blickt die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre auf eine lange Tradition zurück, aber erst seit einem Jahrzehnt werden Fragestellungen zunehmend empirisch untersucht. Der Beitrag zeigt auf, wie die empirische Steuerforschung die bisherigen Erkenntnisse der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre vertieft und so zu einem differenzierteren Verständnis des „Untersuchungsobjekts“ beiträgt.

Business taxation has mainly three tasks: the determination of tax effects, the identification of tax planning structures and the development of proposals for the improvement of tax laws. In Germany, business taxation research has a very long tradition, however, empirical investigations have only become popular in the last decade. This article shows how empirical tax research deepens our understanding of prior findings and helps to draw a more differentiated picture of corporate taxation.

I. Betriebswirtschaftliche Steuerlehre in Deutschland und den USA

Sowohl im deutschsprachigen Raum als auch in Nordamerika hat die Steuerlehre einen festen Platz in der Lehre und Forschung betriebswirtschaftlicher Fakultäten. Gleichwohl ist die Entwicklung historisch recht unterschiedlich verlaufen. Zudem unterscheidet sich die deutsche und amerikanische Forschung hinsichtlich ihrer Inhalte und Methodik.

Nach dem Ersten Weltkrieg führten die Erzbergersche Steuerreform in Deutschland zu einem starken Anstieg der Ertragsteuerbelastung sowie der Einführung neuer Steuerarten und Steuerverfahren. dadurch stieg der Bedarf an Steuersachverständigen und *Findeisen* war 1919 der Erste, der eine universitäre Ausbildung und Forschung in betriebswirtschaftlichen Steuerfragen forderte.¹ In den vergangenen hundert Jahren² hat sich die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre als spezielle Betriebswirtschaftslehre an den meisten deutschsprachigen Universitäten etabliert.³ Die reichhaltige Literaturproduktion wird von *Hundsdoerfer*, *Kiesewetter* und *Sureth*⁴ dokumentiert.⁵ Die historische Entwicklung und die Bedeutung von analytisch-normativer Forschung wurde zuletzt von *Förster* sowie von *Meyering* und *Müller-Thomczik* dargestellt.⁶

Im Gegensatz dazu ist die betriebswirtschaftliche Steuerforschung in den USA sehr viel jüngeren Datums. Die Anfänge der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre in den USA liegen im Jahr 1974, als die American Taxation Association (ATA) gegründet wurde.⁷ Als Geburtsstunde der heutigen Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre in den USA kann das Erscheinen des Buches von *Scholes* und *Wolfson* im Jahr 1992 angesehen werden.⁸ Das Buch wurde in den USA schnell zum Klassiker, unter

* Prof. Dr. Christoph Watrin ist Direktor des Instituts für Unternehmensrechnung und -besteuerung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Dr. Martin Thomsen ist dort Akademischer Rat.

1 Siehe hierzu *Findeisen* (1919), S. 2. Die beiden Aufsätze sind abgedruckt bei *Rose* (2006), S. 72.

2 *Treich* (2006) verweist darauf, dass Steuerprinzipien, die heute noch Bedeutung haben, zum Teil schon in der Zeit der Kameralistik entwickelt wurden. Dennoch ist die heutige betriebswirtschaftliche Steuerlehre erst zu Beginn der Weimarer Republik entstanden.

3 Vgl. *Seibold* (2002), S. 52.

4 Vgl. *Hundsdoerfer* et al. (2008), S. 61 m.w.N.

5 Zur Historie der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre in Deutschland siehe: *Fischer* et al. (1980); *Dziadkowski* (1983); *Schneeloch* (2011).

6 Vgl. *Förster* (2019) sowie *Meyering/Müller-Thomczik* (2020).

7 Vgl. *Crumbley* (1987).

8 Vgl. *Scholes/Wolfson* (1992) sowie *Wagner* (2004).